



Datenschutzerklärung zum Aufnahmeantrag (Anlage 1)

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nehmen der Hegering Menden – Schießstand Hexenteich e.V. und die Dachorganisation den Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e.V. folgende Mitgliedsdaten auf: Name, Adresse, Alter und Bankverbindung. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen in den EDV-Systemen des Hegerings und des Landesverbandes bei den ersten und zweiten Vorsitzenden, des Kassenwirts und Schriftführers sowie in der landesweiten Mitgliederdatenbank des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) nützlich sind. Es sollten keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht, bzw. in der Anlage 2 zur Weitergabe freigegeben sind.

2. Als Mitglied des Hegering Menden – Schießstand Hexenteich e.V. ist der Verein verpflichtet, die Namen seiner Mitglieder an den Landesverband (LJV) zu melden. Übermittelt werden außerdem Name, Alter und Vereinsmitgliedsnummer. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder, Obleute etc.) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Wettkämpfen, Ehrungen oder besonderen Ereignissen meldet der Verein Ergebnisse und Daten dieser besonderen Ereignisse an den Verband.

3. Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt. Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gewährt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.

4. Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden, gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen, bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Zur Kenntnis genommen :

Ort, Datum : Unterschrift :

(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)